

3. Änderungssatzung vom 04.12.2017 zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Porta Westfalica vom 17.12.2014

Aufgrund

§ 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994, S. 666) in der aktuell geltenden Fassung,

§§ 1, 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NW. 1975 S. 706; ber. 1976 S. 12) in der aktuell geltenden Fassung und

§§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW 1969 S. 712) in der aktuell geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Porta Westfalica in seiner Sitzung am 27.11.2017 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. Dem Straßenverzeichnis werden folgende Straßen werden hinzugefügt:

Auf dem Rahe: Privatstraße

Danielseck: W4 und S3

Hainewinkel: W4 und S3

Im Velle: Privatstraße

Nagelsbeeke: W2 und S2

Zur Schalksmühle: W4 und S3

2. Die Reinigungsklassen der nachfolgenden Straßen werden wie aufgeführt geändert:

Am Brink: W4

Am Weinberg: W3 für den Abschnitt Stichweg Haus Nr. 8 und Stichweg neben Kiekenbrink Nr. 19

An der Bahn: W3 für den Abschnitt Mittelfeldstraße bis Stadtgrenze

An der Bahn: W4 und S3 für die Stichwege (Häuser Nr. 13 – 33)

An der Weide: W3

Bergstraße: W2 für den Abschnitt F.-A.-Meyer-Straße bis Gartenstraße

Bergstraße: W4 für den Abschnitt Gartenstraße bis Zur Egge

Eschweg: W2 für den Abschnitt Holtruper Straße bis Eschweg Nr. 17/Wendeanlage

Eschweg: W4 für den Abschnitt Eschweg Nr. 17/Wendeanlage bis Südstraße/Im Dickert

Fichtenweg: W4

Im Dickert: W2 und S1

Lautenweg: W2

Niedernfeldweg: W4 für den Abschnitt Portastraße bis Niedernfeldweg Nr. 12

Oberfeldstraße: S1 für den Abschnitt zwischen Rehwinkel und Oehrstraße

Obernfeldweg: W1 und S1 für den Abschnitt Feldstraße bis Erbeweg

Obernfeldweg: W4 und S3 für den Abschnitt Feldstraße 25/Flurweg 10 bis Feldstraße

Oehrstraße: S1

Osterkamp: S1, ausgenommen der Stichweg Haus Nr. 15

Rehwinkel: S1

Strengelrott: S2

Stufenweg: W3

Südstraße: W1 und S1

Zur Egge: W3

Zur Klippe: W3

3. Die Straße Schüttenweg wird wie folgt geändert:
Die Regelungen W4 und S3 wie auch die Eintragung ‚außerhalb geschlossener Ortslage‘ werden entfernt und eine Markierung bei ‚Privatstraße‘ gesetzt.
4. In der Übersicht des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigung werden folgende Regelungen getroffen:
 - a) Bei den Regelungen zur Sommerreinigung wird das Reinigungsintervall bei der Verpflichtung zur Reinigung der Fahrbahn bei S2 auf 1 x monatlich geändert.
 - b) Der in der bisherigen Übersicht der Regelungen zur Sommer- und Winterreinigung bei Reinigung der Fahrbahn unter W4 Text aufgeführte Text:

„Keine Reinigung durch die Stadt, ausgenommen bei Gefahr“

wird wie folgt geändert:

„Im Rahmen der Straßenreinigungssatzung erfolgt keine regelmäßige Reinigung, sondern im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr“

5. § 8 Abs. 2 der Satzung über die Straßenreinigung entfällt.
6. In § 1 (3) werden die Textstellen: (Zeichen 240 StVO) und (Zeichen 239 StVO, auch mit Zusatzzeichen 1022-10) gestrichen.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Porta Westfalica wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, 04.12.2017

Hedtmann
Bürgermeister